

12.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 126
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 18/185

Düsseldorf: Immer mehr Schwerverletzte durch Messerangriffe

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut NRZ steigt die Zahl der Gewalttaten in der Düsseldorfer Altstadt. Zum einen häufen sich schwere Körperverletzungen, bei denen Messer und ähnliche Waffen benutzt werden. Zum anderen ist eine deutliche Zunahme von Widerstandshandlungen gegen Polizei- und Ordnungskräfte festzustellen. So stieg deren Zahl von 79 im Jahre 2020 auf 107 Delikte im Jahre 2021.¹

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 126 mit Schreiben vom 12. August 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Regeln erstellt.

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wurde der Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 herangezogen. Die Daten aus diesem Berichtszeitraum können sich allerdings noch verändern, da valide und abschließende Daten der PKS NRW für das Jahr 2022 nicht vorliegen.

Der Begriff „Düsseldorfer Altstadt“ ist geographisch kein fest definiertes Gebilde. Daher wurde für die Auswertung und Beantwortung der Kleinen Anfrage die Eingrenzung der Düsseldorfer Altstadt analog zur bestehenden Waffenverbotszone gewählt. Eine graphische Darstellung entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

¹ Vgl. <https://www.nrz.de/politik/altstadt-immer-mehr-schwerverletzte-durch-messerangriffe-id235387253.html>.

1. Welche Straftaten wurden in der Düsseldorfer Altstadt seit dem 1. Januar 2022 bis heute verübt? (Bitte nach Straftaten und Tatmitteln aufschlüsseln)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2656 Straftaten in dem für die Auswertung herangezogenen Bereich erfasst. Eine Aufschlüsselung der Taten entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

2. Welche Tätergruppen sind unter Bezugnahme von Frage 1 dabei ermittelt worden? (Bitte Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)

Tätergruppen werden in der PKS NRW nicht gesondert erfasst.

3. Wie setzt sich dabei die Opfergruppe zusammen? (Bitte nach Verletzungsart, Vornamen der Opfer sowie Opfer-Täter-Beziehung, Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaften der Opfer aufschlüsseln)

Opfergruppen werden in der PKS NRW nicht gesondert erfasst.

4. Welche Erfahrungen bzw. Erkenntnisse gewinnt die Landesregierung aus der Einführung von Messerverbotszonen und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Im Bereich der Waffenverbotszone „Altstadt“ in Düsseldorf wurde ebenfalls die strategische Fahndung gemäß § 12a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen angeordnet. Den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen damit weitreichende Eingriffsmöglichkeiten zur Kontrolle in der Waffenverbotszone zur Verfügung. Seit Einrichtung der Waffenverbotszone wurden ca. 3900 Personen in der Waffenverbotszone „Altstadt“ kontrolliert. Die Einrichtung dieser Zone wird durch die eingesetzten Polizeibediensteten als wirksame Maßnahme zum Auffinden verbotener Gegenstände nach dem Waffengesetz als auch nach der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen bewertet. Neben den umfangreichen Kontrollen und Maßnahmen in der Waffenverbotszone tragen grundsätzlich auch die Beschilderungen sowie die mediale Berichterstattung dazu bei, die subjektive Sicherheit der Bevölkerung zu stärken. Die Mehrheit der kontrollierten Personen reagiert positiv auf die Waffenverbotszone. Polizeilichen Aufforderungen und Anordnungen wird überwiegend mit einer zustimmenden Haltung gefolgt.

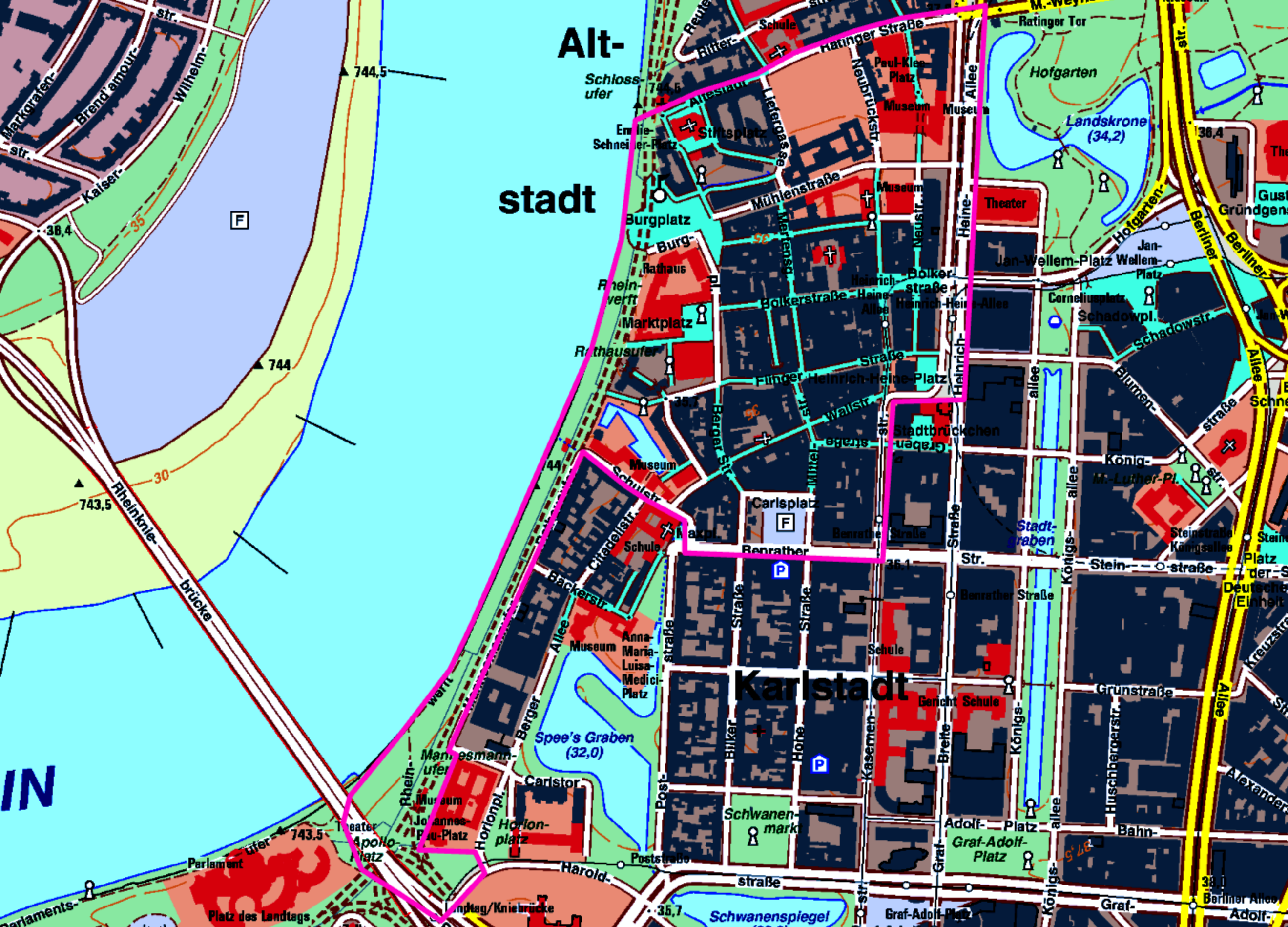
Die Waffenverbotszonen „Ringe“ und „Zülpicher Straße“ in Köln weisen räumliche und zeitliche Überschneidungen mit den polizeilichen Schwerpunkten in den behördeninternen Präsenzkonzeptionen auf. Die Einrichtung der Waffenverbotszonen wird von den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten begrüßt und als wichtiger Baustein zur Gefahrenabwehr betrachtet. Entsprechende Verstöße werden konsequent geahndet. Seit Einrichtung der Waffenverbotszonen wurden 4.176 Personen in den beiden Waffenverbotszonen kontrolliert.

5. Welche Faktoren spielen aus Sicht der Landesregierung eine Rolle für die zunehmende Gewalt in bestimmten innerstädtischen Quartieren (zum Beispiel der Düsseldorfer Altstadt, der Essener oder Dortmunder Innenstadt etc.)?

Die Entstehung von Kriminalität lässt sich nicht abschließend anhand einer oder weniger Ursachen erklären. Ebenso verhält es sich mit der Entstehung und Veränderungen von Gewaltkriminalität. Ursachen sind vielschichtig und lassen sich auf unterschiedliche Ebenen und in unterschiedliche Dimensionen (zum Beispiel personal oder räumlich) verorten.

Studien zeigen, dass Gewaltkriminalität (wie auch Kriminalität insgesamt) in wenigen städtischen Räumen konzentriert auftritt. Dies lässt sich unter anderem anhand sozialräumlicher Segregationsprozesse und Routineaktivitäten der Menschen erklären, die in der Konsequenz zu spezifischen Gelegenheitsstrukturen innerhalb des sozialräumlichen Umfeldes führen. So zeichnen sich insbesondere innerstädtische Quartiere, wie beispielsweise die Düsseldorfer Altstadt, durch eine hohe Frequentierung von heterogen geprägten Personengruppen (in Bezug auf beispielsweise Alter, Herkunft, Bildung, Einkommen) zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten und weitere räumliche Faktoren (zum Beispiel Fußgängerzonen, Bahnhöfe) aus, die in der Kombination kriminogene Wirkung entfalten und unter anderem zu einer Konzentration von Gewaltkriminalität in diesen Bereichen führen können.

Eine Möglichkeit der Erklärung des angesprochenen Phänomens zunehmender Gewalt in bestimmten innerstädtischen Quartieren können infolge gesellschaftlicher Krisen (wie die Pandemie) gesteigerte soziale Desintegrationsprozesse sein. Soziale Desintegration ist verbunden mit der Ausprägung antisozialer Einstellungen und begünstigt die Gefahr einer sinkenden Gewaltschwelle. Soziale Polarisierungen, negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und/oder im Bildungssektor, die erschwerte Teilnahme am öffentlichen Leben sowie emotionale Überforderungen durch (beispielsweise pandemiebedingte) schwierige Lebenslagen in Form von Frustration oder Verunsicherung können das Spannungs- und Konfliktpotenzial erhöhen und zu Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum führen.



Alt-

stadt

Karlstadt

Schloss-
ufer

Emilie-
Schneider-
Platz

Burgplatz

Burg-
Rathaus

Markt-
platz

Rathaus-
ufer

Museum

Schule

Museum

Man-
esmann-
ufer

Jo-
hannes-
Pau-
Platz

Parlament

Platz des Landtags

Reure-
Ritter-
str.

Altes-
stadl

Mühlen-
straße

Bolker-
straße

Flünder-
straße

Berger-
str.

Schule

Max-
platz

Bilker-
str.

Hoh-
str.

Post-
straße

Post-
straße

Harold-
straße

Schule

Paul-Klee-
Platz

Museum

Museum

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

Rätin-
ger Straße

Neubrücke-
str.

Museum

Museum

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

Ratinger Tor

Museum

Museum

Theater

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

Hofgarten

Museum

Museum

Theater

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

Ratinger Tor

Museum

Museum

Theater

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

Museum

Museum

Theater

Heinrich-
Heine-
Allee

Flünder-
straße

Benrather-
straße

Benrather-
straße

Schule

Bilker-
str.

Schwanen-
mark

Post-
straße

Harold-
straße

744,5

F

38,4

744

743,5

44

35,7

36,1

743,5

35,7

38,4

38,4

IN

Schwanen-
spiegel

Landskrone
(34,2)

Spee's Graben
(32,0)

Stadt-
graben

Platz des Landtags

Landtag/Kniebrücke

Schwanen-
spiegel

Graf-
Adolf-
Platz

Adolf-
Platz

Kleine Anfrage 126
Anlage 2

Anzahl Fälle in Düsseldorfer Altstadt gemäß Waffenverbotszone im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022											
Deliktschlüssel	Straftat	Fälle	davon mit Tatmittel								keine Angabe, da kein TM-Delikt
			Luft- o. Federdruckwaffe	Spielzeugwaffe	Messer (WaffG)	sonstiges Messer	sonstige Hieb- oder Stichwaffe	Explosivstoffe	sonstiges Tatmittel	kein Tatmittel	
.....	Straftaten insgesamt	2656	1	1	3	13	3	1	7	289	2338
davon:											
020010	Totschlag § 212 StGB	1				1					
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schl. 111730)	2									2
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	2									2
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	1								1	
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	2									2
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1									1
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	31									31
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	5									5
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	1									1
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen §184k StGB	1									1
210010	Sonstiger Raub § 249 StGB	20									20
210020	Sonstiger schwerer Raub § 250 StGB	2								2	
210040	Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	9									9
210050	Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	2								2	
216010	Handtaschenraub gemäß § 249 StGB	1									1
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	8									8
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 250 StGB	3					1			2	
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB	1									1
222010	Sonstige Taötlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	95				2				1	92
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	125				4		1	1	6	113
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	1									1
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	381									381
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	6								6	
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB	1									1
232279	Sonstige Nötigung	4									4
232300	Bedrohung § 241 StGB	37				6				30	
232410	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 1 StGB	3								3	
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	146									146
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	8									8
300310	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern	4									4
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	50									50
	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Diensträumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	1									1
311800	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Büroräumen von unbaren Zahlungsmitteln	2									2
312500	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Hotels (ohne Fälle des "klassischen Hoteldiebstahls")	1									1
317000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	74									74
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen von unbaren Zahlungsmitteln	66									66
318500	Zahlungsmitteln	66									66
325000	"einfacher" Diebstahl i/a Kiosken, Warenh., Verkaufsr., SB-Läden, Schaufenster, -kästen, Vitrinen (o. LaDi)	5									5
	"einfacher" Diebstahl i/a Kiosken, Warenh., Verkaufsr., SB-Läden, Schaufenster, Vitr. (o. LaDi) v. unb. Zahlungsmitteln	1									1
325500	Sonstiges - (einfacher) Ladendiebstahl	69									69
326000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Wohnungen	1									1
335000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	9									9
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	1									1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	435									435
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	220									220
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	9									9
400020	Sonstiger schwerer Diebstahl (ohne WED) gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB	5									5
400210	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern - besonders schwerer Fall	1									1
400310	Diebstahl von Fahrrädern - besonders schwerer Fall	21									21
400320	"Schwerer" Diebstahl von Fahrrädern gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB	1									1
400810	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen - besonders schwerer Fall	2									2
411010	Diebstahl in/aus Diensträumen - besonders schwerer Fall	2									2
412010	Diebstahl in/aus Büroräumen - besonders schwerer Fall	3									3
414010	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen - besonders schwerer Fall	1									1

Kleine Anfrage 126
Anlage 2

Deliktschlüssel	Straftat	Fälle	davon mit Tatmittel							keine Angabe, da kein TM-Delikt	
			Luft- o. Federdruckwaffe	Spielzeugwaffe	Messer (Waffg)	sonstiges Messer	sonstige Hieb- oder Stichwaffe	Explosivstoffe	sonstiges Tatmittel		
418010	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen - besonders schwerer Fall	7									7
425010	Diebstahl i/a Kiosken, Warenh., Verkaufsr., SB-Läden, Schauf./-kästen und Vitrinen (o.LaDi) - besonders schwerer Fall	4									4
426010	Ladendiebstahl - besonders schwerer Fall	1									1
435009	Sonstiger Wohnungseinbruchdiebstahl in sonstige Wohnung	1									1
436005	Sonstiger Tageswohnungseinbruch in dauerhaft genutzte Privatwohnung	1									1
440010	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen - besonders schwerer Fall	1									1
445010	Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Neubuden und Baustellen - besonders schwerer Fall	1									1
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall	8									8
490010	Taschendiebstahl - besonders schwerer Fall	6									6
490020	"Schwerer" Taschendiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB	1									1
490510	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln - besonders schwerer Fall	3									3
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB	1									1
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	7									7
511300	Warenbetrug	6									6
514300	Krediterlangungsbetrug § 263 StGB	4									4
515001	Beförderungserschleichung	13									13
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	1									1
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	13									13
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN §263a StGB	24									24
516510	Betrug mittels rechtmäßig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263 StGB	4									4
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §263a StGB	3									3
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbaren Zahlungsmitteln § 263 StGB	5									5
517100	Leistungsbetrug	1									1
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	1									1
517410	Betrug zum Nachteil von Versicherungen	1									1
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB	1									1
518200	Einmietbetrug	1									1
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB	7									7
518400	Zechbetrug	7									7
518910	Sonstige weitere Betrugsarten § 263	27									27
518990	Sonstige weitere Betrugsarten i.V.m. SÄM-ÜT	2									2
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB	1									1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	67									67
540001	Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB	1									1
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	1									1
540019	Missbrauch von sonstigen Ausweispapieren gem. § 281 StGB	1									1
540029	Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB	8									8
540039	Vorbereitung der Fälschung von sonstigen amtlichen Ausweisen gem. § 275 StGB	1									1
540061	Gebrauch unrichtiger Impfausweise gem. § 279 StGB	1									1
540069	Gebrauch sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse gem. § 279 StGB	2									2
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB StGB	9									9
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß §§ 147, 151, 152 StGB (nach gutgläubigem Erwerb)	2									2
	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechsel und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumente	1									1
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	3									3
610079	Sonstige Erpressung	2									2
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	2									2
621040	Gefangenenbefreiung	1									1
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	50									50
	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	20								20	
621120	Hausfriedensbruch § 123 StGB	9									9
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	2									2
624100	Vortäuschen eines Raubes	1									1
633000	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	7									7
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	1									1
655001	Strafvereitelung im Amt	1									1
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB	4								4	
670007	Falsche Verdächtigung	2									2
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2									2
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1									1

Kleine Anfrage 126
Anlage 2

Deliktschlüssel	Straftat	Fälle	davon mit Tatmittel									
			Luft- o. Federdruckwaffe	Spielzeugwaffe	Messer (WaffG)	sonstiges Messer	sonstige Hieb- oder Stichwaffe	Explosivstoffe	sonstiges Tatmittel	kein Tatmittel	ohne Tatmittel Angabe, da kein TM-Delikt	
670032	Unterlassene Hilfeleistung	1										1
	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	4										4
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 171 StGB	1										1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	100										100
673020	Üble Nachrede ohne sexuelle Grundlage	3										3
673030	Verleumdung ohne sexuelle Grundlage	2										2
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	7										7
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	1										1
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319	6										6
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	1										1
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	17										17
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	10										10
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2										2
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	47										47
674322	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2										2
715040	Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgesetz	1										1
716100	Straftat nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch	4										4
	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, ill. Handel o. Abgabe von verschr.-pfl.	1										1
716433	Arzneim. gem. §§ 96 5, 95 (1) 4	1										1
716460	Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a	1										1
720001	Straftat nach dem Vereinsgesetz	1										1
720002	Versammlungsgesetz	1										1
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	2										2
725712	Unerlaubter Aufenthalt n. unerlaubter/ungekl. Einreise (hinreichende Konkretisierung d. Grenzübertretts nicht möglich)	28										28
725900	Sonstige Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz	1										1
726100	Straftat nach dem Sprengstoffgesetz	2										2
726200	Straftat nach dem Waffengesetz	12	1		3			1			7	
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	1										1
731201	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Crack	1										1
731202	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	13										13
	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	9										9
731703	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	1										1
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	110										110
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	11										11
732212	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain	1										1
734818	Illegale(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG von Cannabis und Zubereitungen	1										1

Quelle: PKS NRW